



## **Anfrage**

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2014

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betreff: Überfallsartige Raumordnungsnovelle zu Gunsten der Einkaufszentrenbetreiber**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Unterausschuss Raumordnungsgesetz des steirischen Landtags am 18.6.2014 wurde von der Abteilung 13 ein Entwurf über eine Raumordnungsgesetz-Novelle, datiert mit Stand 13.06.2014, präsentiert, die einige Änderungen insbesondere in Zusammenhang mit den Gemeindezusammenlegungen enthielt. Darunter befand sich jedoch auch folgende Bestimmung für Einkaufszentren: "In Gebieten für Einkaufszentren gemäß Abs. 6 sind auch zulässig: ... 2. Zu- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen bei rechtmäßig bestehenden Einkaufszentren, die die maximal zulässige Verkaufsfläche nach der Verordnung gemäß Abs. 12 überschreiten, wenn es zu keiner Verkaufsflächenvergrößerung kommt, ..."

Diese „Lex-Seiersberg“, die im Raum steht, hat bei der Grazer Innenstadt-Wirtschaft naturgemäß und berechtigterweise für Aufregung gesorgt. Auch die Stadt Graz sollte ein Interesse an der restlosen Aufklärung der Vorgänge haben, denn die Auswirkungen solcher Vorhaben würden auch vor Graz nicht halt machen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

## **Anfrage**

**Sind Sie bereit, sich im Sinne der Grazer Innenstadt-Wirtschaft beim Land Steiermark dafür einzusetzen, dass es durch legistische Maßnahmen zu keiner weiteren Besserstellung von Einkaufszentren kommt?**